**Privates Sicherungsabkommen**

***Nicht verhandelbar – Nicht übertragbar***

Dieses Sicherungsabkommen vom neunzehnten Dezember zweitausendzwanzig wird zwischen

Liesel von der Post, wohnhaft Poststraße 1, 8000 München (Sicherungsgeberin) und

Liesel : von der Post, c/o Poststraße eins, zu München (Sicherungsnehmerin) geschlossen, auch bekannt als die Gläubigerin und/oder rechtmäßige Eigentümerin des Schuldners/Sicherungsgeber.

Der Sicherungsgeber ist die von der [Bundesrepublik Deutschland] geschaffene Natürliche Person mit der Sozialversicherungsnummer [56 010746 P 028].

Die Sicherungsnehmerin ist das von Gott beseelte, gesegnete, lebendige Weib „Liesl von der Post“, gegründet am dreizehnten Juli Neunzehnhundertdreiundachtzig in „München‘/Geburtsort“ mit der Freistellung [SVN 56010746P028].

Dieses Sicherungsabkommen ersetzt alle vorherigen bestehenden oder vermutet bestehenden Abkommen und Verträge zwischen der Person und dem Weib.

Die Sicherungsgeberin überträgt der Sicherungsnehmerin hiermit das erstrangige Sicherungsinteresse an all seiner Energie und seinem Kollateral, aus Vergangenheit, in Gegenwart und Zukunft. Hierzu zählen alle materiellen und immateriellen Werte, gleich welcher Art. Das gesamte Eigentum wird hiermit für Wert akzeptiert und ist absolut ausgenommen von Zugriffen Dritter jeder Art.

Der Sicherungsnehmer hat das Recht, den wesentlichen Inhalt dieses Abkommen zu veröffentlichen, so daß er den angestrebten Nutzen aus der Bekanntmachung ziehen kann.

Der Sicherungsgeber erteilt dem Sicherungsnehmer Generalvollmacht, die sich aus diesem Abkommen ergebenen Geschäfte für den Sicherungsgeber abzuwickeln.

Will eine Drittpartei, die bisher nicht Teil dieses Vertrages ist, beitreten, und nimmt sie nicht gemäß öffentlicher Geldpolitik „HJR192“ Wertakzepte zum Ausgleich für Rechnungen gegen den Sicherungsgeber an oder sendet diese nicht mit Angaben eines Defekt an den Absender zurück, so kann diese Drittpartei mit einer Verbindlichkeitserklärung über zehn Millionen US-Dollar behaftet werden.

Unterschrift des Sicherungsgebers

By\_\_\_\_\_Liesel von der Post\_\_\_\_\_A.R

 Signatur und Siegel des Sicherungsnehmers

 \_\_\_\_\_ Liesel : von der Post\_\_\_\_\_ Fingerprint

Wir, der Mann Lukas: von der Post und das Weib Maria: von der Post, bezeugen unter Eid, daß das uns bekannte Weib Liesel: von der Post am zwanzigsten Dezember zweitausendneunzehn dieses Sicherungsabkommen in seiner Kapazität als Natürliche Person unterschrieben und als Weib unterzeichnet und besiegelt hat.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Lukas:von der Post Fingerprint Maria: von der Post Fingerprint